

Insolvenzversicherung

gesetzeskonform
 nach § 8a AltZG / § 7e SGB IV
 via

Contractual Trust Arrangement (CTA)

Die Umsetzung

Gegenstand des Ablaufs

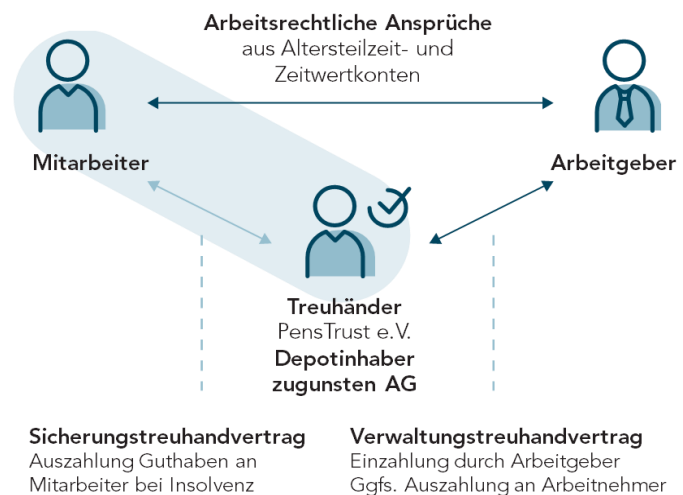
1. Einrichtung

Die Unterzeichnung eines Treuhandvertrages mit dem jeweiligen Sicherungszweck, bspw. **„Wertguthaben Altersteilzeit“** oder **„Wertguthaben Zeitwertkonten“**

Anschließend erfolgt die Eröffnung eines Treuhandkontos für Rechnung der Firma (auch „Treugeber“ genannt). Der Treugeber bleibt wirtschaftlich Berechtigter des Treuhandvermögens, so dass das Vermögen bilanziell genutzt werden kann.

Die Treuhandkontoverbindung wird nach Eröffnung des Treuhandkontos an den Treugeber weitergeleitet. Ab diesem Zeitpunkt kann der Treugeber flexibel Liquidität in Höhe der zu sichernden Verpflichtungen unabhängig von der Anzahl der Mitarbeitenden hinweg als Sammelüberweisung auf das Treuhandkonto überweisen.

Schematische Darstellung der Sicherungsstruktur



2. Einzahlungsrhythmus

Der Treugeber kann zu beliebigen Zeitpunkten, bspw. monatlich, quartalsweise oder halbjährlich Vermögen zur Sicherung der Ansprüche der Mitarbeitenden auf das Treuhandkonto flexibel überweisen.

- In der Regel überweisen die Firmen monatlich eine Summe über alle zu sichernden Ansprüche der Teilnehmenden oder aber sie leisten eine Vorauszahlung für die kommenden 6 oder 12 Monate, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, bspw. im Rahmen der Altersteilzeitsicherung.

3. Über- oder Unterdeckung

Der Treugeber führt die Verpflichtung, bspw. die Wertguthaben aus Altersteilzeit pro Teilnehmenden im Lohnabrechnungssystem als Wertguthaben. Auch führt der Treugeber die mit den Wertguthaben verbundene „SV-Luft“ im Lohnabrechnungssystem. Dies reduziert den Datenaustausch und schafft die Basis für einen effizienten Insolvenzschutz nach gesetzgeberischem Vorbild. Die sich aus den Einzelansprüchen pro Person ergebende Verpflichtungssumme kann mit dem kollektiven Sicherungsvermögen bei der Treuhand abgeglichen werden. Dadurch kann schnell eine bestehende Über- oder Unterdeckung ermittelt werden.

- Im Bereich der Zeitwertkonten ist die Führung von virtuellen Einzelkonten pro Person über die Administrationsplattform „**PensTec**“ der **PensExpert** standardmäßig enthalten und erforderlich. Auf Wunsch kann dieser Service auch im Rahmen der Altersteilzeitsicherung für den Treugeber umgesetzt werden, um regelmäßig Wertstandsmitteilung pro Person zu erstellen, um die gesetzlichen Informationsanforderungen zu erfüllen. Hierzu ist eine Anbindung an unsere Administrationsplattform **PensTec** dahingehend erforderlich, dass der Treugeber monatlich die Summe der Wertguthaben, laut Lohnabrechnungsprogramm an **PensTec** via Excel Upload meldet. Dadurch erhält die Personalabteilung einen einfachen, aber effizienten Einblick über die Altersteilzeit und kann jederzeit teilnehmerindividuelle Wertstandsmitteilungen erstellen.

4. Rückdeckung

Die Kapitalanlage des Sicherungsvermögens kann entweder durch eine einfache CASH-Rücklage erfolgen, derzeit bis zu einem gewissen Umfang noch ohne Negativzins, oder aber in passenden Fondsanlagen, die nur geringen Schwankung unterliegen. Die genaue Anlagewahl kann im Zeitverlauf einfach bestimmt und jederzeit wieder geändert werden.

- Die Kapitalanlage wird bei geringeren Einzahlungssummen, zu Beginn in CASH erfolgen, also Tagesgeldanlage ohne Zins. Im Zeitverlauf kann der Kunde dann die Einzahlung in eine Fondsanlage flexibel vornehmen.
- Eine erwirtschaftete Rendite des Treuhandvermögens kann zur Finanzierung der Sicherungskosten herangezogen werden, so dass das Sicherungsmodell im Idealfall keine Zusatzkosten verursacht.
- Es bestehen bei der Anlage der Gelder keine Mindestanlagesummen oder Mindestlaufzeiten. Auch kann die Anlage jederzeit gewechselt werden. Das ist ein großer Unterschied zu versicherungsbasierter Sicherung, bspw. bei der Sicherung Altersteilzeit.
- Im Gegensatz zu Versicherungslösung entstehen auch keine Produktabschlusskosten, keine Mindestlaufzeiten oder sonstige Restriktionen, die für die Sicherung, bspw. der Altersteilzeit, hinderlich. Auch existieren bei uns, im Gegensatz zu anderen Sicherungsmodellen keine Anlagelaufzeiten. Hierauf sollte Wert gelegt werden, da sonst ein Nachschussrisiko bei vorzeitiger Beendigung bestehen kann.
- Genau weil wir im Gegensatz zur Produkthanbietern, wie Versicherern, keine Restriktionen haben, genießt unsere Sicherung hohe Wertschätzung

Unser Ziel ist es, eine Lösung für den Treugeber dauerhaft und kompetent bereit zu stellen. Genau dafür haben wir die Kompetenz in dieser flexiblen Sicherungsform weiter aufgebaut und für den Mittelstand zugänglich gemacht.

5. Erstattung

Die Firma kann mit Beginn der Passivphase im Rahmen der Altersteilzeit oder bei Reduzierung von Verpflichtungen im Rahmen anderer Sicherungslösungen, wie Zeitwertkonten oder Pensionen, eine Erstattung von Treuhandvermögen verlangen. Im Standard erfolgt die Erstattung von überschüssigem Treuhandvermögen jährlich unter Bereitstellung eines einfachen Nachweises der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden. Weitere Erstattungsrythmen können vereinbart werden, eine Einbindung des Mitarbeitenden ist nicht erforderlich.

- Dadurch, dass Erstattung von Treuhandvermögen ohne Mitwirkung eines Teilnehmenden erfolgt, ist der Erstattungsprozess im Gegensatz zur Verpfändungsmodellen vom einzelnen Teilnehmenden unabhängig und effizient.

6. Vergleich von Sicherungssystemen

Treuhandsicherung nach gesetzlichem Vorbild vs. Verpfändungslösung

Thema	CTA-Sicherung	Verpfändung
Verträge	Ein Vertrag pro Firma	Ein Vertrag pro Begünstigten
Depots	Ein Depot pro Firma	Ein Depot pro Begünstigten
Reports	Ein Report	Pro Begünstigten ein Report
Investitionen	Eine Investition pro Firma	Eine Investition pro Begünstigten
Mitwirkende	Firma, CTA	Firma, Begünstigte, Hinterbliebene
Bank/Versicherung		Anzeige bei der Bank/Versicherung
Hoheit über Kapitalanlage	Firma	Kapitalanlagewechsel mit Zustimmung Begünstigten
Erstattungen an Firma	Auszahlung durch CTA	Mit Zustimmung des Begünstigten
Insolvenzabwicklung	Insolvenzabwicklung durch CTA	Insolvenzabwicklung durch Begünstigten
Mitwirkende		Insolvenzverwalter Anspruchsgegner
Eigentum am Depot	CTA für Rechnung Firma	Firma/Insolvenzverwalter
Abwicklung im Sicherungsfall	Geringe Kosten, max. 2 % des Guthabens	Bis 9% Gebühr gemäß InsO

FAZIT:

Unsere Treuhandsicherung via CTA ist eine einfache Form der Sicherung von Vorsorgeverpflichtungen in Unternehmen. Gleichzeitig entspricht sie dem gesetzgeberischen Standard im Rahmen der Altersteilzeit oder Zeitwertkonten und kann ohne Mitwirkung der Teilnehmenden und bei größtmöglicher Flexibilität was Einzahlungen und Erstattungen angeht eingerichtet werden.